

barung der Einleitung des Verfahrens, schrieb dieses am 24. Februar 1832 zurück, daß es hiezu keine Instruktionen besitze. Das Gubernium von Tirol und Vorarlberg gelangte direkt an das Ordinariat und dieses berichtete am 23. November 1832 an das Oberamt, daß die Frage lediglich nach dem jus commune (dem allgemeinen Kirchenrechte) zu beurteilen sei. Es hätte an den Kaiser berichtet, daß die Lösung deshalb keinen längern Anstand erfordere, soferne nicht andere dem Ordinariat unbekannte Rechtsgründe bei den beiden Parteien vorliegen sollten. Das Ordinariat habe aber um eine längere Verzögerung zu vermeiden, denn die Kirche sei schon 1821 als sehr baufällig erklärt worden, vorgeschlagen, daß ein zwischenzeitiges Einverständnis mit Vorbehalt aller Rechte getroffen werden sollte, wie dies vor Jahren auch beim Pfarrhof geschehen sei und der Bau solle gleich begonnen werden.

Während so eine neue Instanz in die Verhandlungen über den Maurer Kirchenbau eingeschaltet wurde und Landvogt Peter Pokorny durch den jüngern Menzinger einen Nachfolger fand, ging der Schriftwechsel zwischen dem Baduzer Oberamt und den Vorarlberger Behörden unentwegt weiter. Am 28. November 1833 erkundigte sich das Feldkircher Rentamt, da ihm bekannt sei, „daß die Pfarrkirche zu Mauren stündlich dem Einsturze drohet und folglich der Bau einer neuen Kirche nicht wohl länger verschoben werden dürfte“, ob und wie viel man als Baukosten in den Voranschlag der Jahre 1834 und 1835 aufzunehmen habe. Das Oberamt berichtete darauf am 4. Dezember, daß es nunmehr nicht auffallen werde, „daß die Sperrung des genannten Gotteshauses von hier aus als politischer Obrigkeit schlechterdings veranlaßt werden müsse, weil die drohende Gefahr des Einsturzes au's höchste gestiegen ist.“ Was die direkte Frage betraf, wiederholte das Oberamt die Zahlen des Vogl'schen Voranschlages und es bat um möglichste Beschleunigung. Am 7. März 1834 sandte das Vorarlberger Kreisamt in Bregenz ein Certifikat über die Baumaterialienpreise, Löhne usw. nach Baduz und erkundigte sich, ob die seinerzeitigen Preise noch gültig seien, was ihm bestätigt wurde. Diese Zuschrift weckte neue Hoffnungen, daß der Bau nun bald beginnen werde und die Antwort des Oberamtes läßt diese Hoffnung auch deutlich erkennen. Aus diesem Antwortschreiben möchte ich noch den folgenden Passus zitieren, der uns Aufschluß gibt, wie der Gottesdienst in Mauren da-